



# ZERTIFIZIERUNG

## ZERTIFIKAT A - Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO

Zum Erwerb des Zertifikats "Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

*Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch einen unabhängigen DVO-Gutachter.*

Diese Qualifikation muss alle fünf Jahre rezertifiziert werden.

### 1. Anerkennung als Facharzt

Nachgewiesen durch eine **Kopie des Facharztzeugnisses**.

### 2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und selbst befundeten DXA-Messungen

- Bitte **Protokolle und Befunde** von 40 Patient\*innen einreichen.
- Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
- Die Patientendaten müssen anonymisiert sein.

-> *Im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle.*

Bitte beachten Sie: Der Nachweis für Punkt 2 kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

**Alternativ** wird die Teilnahme am „**Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen**“ anerkannt.

Teilnehmer dieses Kurses reichen bitte nur ihre Teilnahmebescheinigung ein, die im Kurs erstellten Befundungen müssen nicht eingereicht werden.

Wir empfehlen, vor dem „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ den „Basiskurs Osteologie“ zu belegen.

Bitte beachten Sie, dass der „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

### 3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs Osteologie

Nachgewiesen durch die Bestätigung, die Sie nach Bestehen des Kurstestates erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass der „Basiskurs“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

Eine Kursübersicht finden Sie auf [www.ostak.de](http://www.ostak.de)

#### 4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten aus Fortbildungen mit osteologischem Schwerpunkt

Es werden folgende Fortbildungen anerkannt:

• **Fortbildungen, die nicht von der OSTAK veranstaltet worden sind:**

Die CME-Punkte werden 1:1 anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Osteologischer Schwerpunkt (vgl. auch unten\*)
- Mindestens zwei Ärztekammerpunkte (CME-Punkte)
- Max. 6 Jahre alt

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter der Bezeichnung „Externe Veranstaltung“ auf [www.ostak.de](http://www.ostak.de)

• **Kurse der OSTAK:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Live-Webinare der OsteoOnlineAcademy:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **DVO-Jahreskongresse:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Jahreskongresse der DVO-Mitgliedsgesellschaften**

(vgl. <http://dv-osteologie.org/dvo/mitglieder>)

Anerkennung mit 20% der CME-Punkte

• **Internationale Kongresse folgender Gesellschaften:**

- European Calcified Tissue Society (ECTS)
- American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
- International Bone and Mineral Society (IBMS)
- International Osteoporosis Foundation (IOF)
- Fragility Fracture Network of the Bone and Joint Decade (FFN)

Anerkennung mit 20% der vergebenen Ärztekammer-Punkte.

➔ **Bitte reichen Sie einen Auszug aus Ihrem Ärztekammer-Konto ein und markieren! dort die relevanten Fortbildungen.**

[Alternativ können Sie auch einzelne Teilnahmebescheinigungen einreichen.]

➔ **Bitte beachten Sie, dass diese 40 Punkte bei einer späteren Zertifizierung als „OsteologIn DVO“ kein zweites Mal berücksichtigt werden können.**

\*Anerkannte osteologische Schwerpunkte, z. B.

- Erhebliche generalisierte Knochenkrankheiten: Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie, Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen
- Angeborene lokalisierte Knochenkrankheiten: Fibröse Dysplasie, osteofibröse Dysplasie, Rachitis, Osteomalazie
- Hyperparathyreoidismus
- Renale Osteodystrophie
- Enchondromatose und Akromegalie
- Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose
- Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose
- Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische Hüftkopfnekrose
- Morbus Perthes
- Weitere aseptische Knochennekrosen
- Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien
- Heterotope Ossifikationen: Heterotope postoperative Ossifikationen und neurogene Paraosteoarthropathie
- Osteomyelitis
- Spondylitis und Spondylodiszitis
- Weitere Infektionen der Wirbelsäule: Diszitis, Facettengelenksinfektion und spinaler epiduraler Abszeß
- Tumor-like lesions des Knochens
- Benigne Knochentumoren
- Maligne primäre Knochentumoren
- Knochenmetastasen

### **In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?**

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, laden Sie diese bitte im **Online-Tool für Zertifizierungen** hoch.

Bitte legen Sie sich dafür unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/registrierung/experte-spez> einen Account an. Danach können Sie die Unterlagen hochladen.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte **nur pdf-Dateien** hoch.

*Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesendet.*

### **Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?**

Nach dem Hochladen der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 180 €**.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an einen unabhängigen **DVO-Gutachter** weitergeleitet. Die Begutachtung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Über das **Ergebnis der Begutachtung** werden Sie über das DVO-Büro per E-Mail informiert.

Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen **nicht ausreichend** sein, erhalten Sie die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Zertifizierungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO (Zertifikat A)** auf dem Postweg zugestellt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ [baumann@dv-osteologie.de](mailto:baumann@dv-osteologie.de)

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr